



# Gemeinde Hofamt Priel

Verwaltungsbezirk: Melk - Dorfplatz 1, 3681 Hofamt Priel

Tel: 07412/52421, Fax: 07412/52421-5 - E-Mail: [gemeinde@hofamtpriel.at](mailto:gemeinde@hofamtpriel.at)  
<http://www.hofamtpriel.gv.at>

Zahl: 50-12-004-1/2021

Bearbeiter: Alexander Heiligenbrunner, VB

## V e r h a n d l u n g s s c h r i f t über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Mittwoch, den 15. Dezember 2021, im Wintergarten des Gemeindezentrums

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Die Einladung erfolgte am 4. Dezember 2021  
mittels Einladungskurrende.

### ANWESEND WAREN:

|                           |                                |              |
|---------------------------|--------------------------------|--------------|
| Bürgermeister:            | Friedrich Buchberger           |              |
| Vizebürgermeister:        | Franz Jaschke                  |              |
| Geschäftsf. Gemeinderäte: | Franz Eder                     | Peter Koch   |
|                           | Bernhard Wurzer (ab 19.28 Uhr) | Daniel Hofer |

|               |                              |                           |
|---------------|------------------------------|---------------------------|
| Gemeinderäte: | Rosemarie Reithner           | Alexander Heiligenbrunner |
|               | Elisabeth Kilnbeck           | Andrea Gundacker          |
|               | Josef Miedler (ab 19.24 Uhr) | Michael Slawitscheck      |
|               | Harald Lindenhofer           | Friedrich Pichler         |
|               | Johannes Peham               | Gerhard Lindenhofer       |
|               | Christian Pöcksteiner        | Martha Jaidhauser         |

Entschuldigt abwesend waren: Kerstin Pichler

Nicht entschuldigt abwesend:

Weitere Anwesende - Zuhörer: Mag. Heinz Hofstätter

Als Schriftführer fungierte: Alexander Heiligenbrunner, VB

Vorsitzender: Friedrich Buchberger

**Die Sitzung war öffentlich.**

**Die Sitzung war beschlussfähig.**

## T A G E S O R D N U N G

### Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung und Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 10.11.2021
2. Kreditreport – FRC
3. Bericht Prüfungsausschuss vom 13.12.2021
4. Wasserabgabenordnung – Beratung Indexanpassung – Änderung Verordnung
5. Kanalabgabenordnung – Beratung Indexanpassung – Änderung Verordnung
6. Gebühren- und Hebesätze für das Jahr 2022
7. Genehmigung 1. Nachtragsvoranschlag 2021
8. Voranschlag 2022
9. Mittelfristiger Finanzplan 2022-2026
10. Änderung Zeichnungsberechtigte Personen – Wertpapierdepot BNP Paribas Niederlassung Österreich
11. Übereinkommen Aufteilung Schulaufwand Volksschulgemeinde Persenbeug
12. Übereinkommen Aufteilung Schulaufwand Mittelschulgemeinde Persenbeug
13. Subventionsansuchen Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H.B. Melk-Scheibbs
14. Genehmigung Grundkauf – Gemeinde Hofamt Priel – Jens Jürgen Böttger – Parz. 1416/15
15. Werkvertrag Gemeinde Hofamt Priel – Dr. Schmid Günther
16. Vergabe PV-Anlage Hochbehälter Eben
17. Genehmigung Vereinbarung Quelfassung – Gemeinde Hofamt Priel – Familie Mayer, Viehtrift 1
18. Wohnung Gemeindezentrum – Mietpreisfestsetzung NEU
19. Genehmigung Errichtung Gehsteig – Mauer Ortsbereich Hofamt Priel – B36-Gemeindezentrum
20. Energiebericht 2021
21. Flächenwidmungsplanänderung – HOPR-FÄ7-12056 – Beschluss
22. Resolution Donauuferbahn
23. Berichte und Anfragen

## V E R L A U F   D E R   S I T Z U N G

### Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung

1. **Begrüßung und Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 10.11.2021:**  
Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 10.11.2021 bisher keine Einwände erhoben wurden und gilt daher als genehmigt.
2. **Kreditreport – FRC**  
Der Vorsitzende begrüßt Herrn Hofstätter und ersucht um seinen Bericht. Herr Hofstätter erläutert den mitgebrachten Kreditreport (Anlage 1) bzw. den von Herrn Ronald Felsner erstellten Tilgungsträgerreport (Anlage 2). Weiters berichtet er, dass mit der Oberbank betreffend Zinsaufschlag wieder neu verhandelt werden soll und eine Lösung im 1. Quartal 2022 dabei angestrebt wird. Ziel wäre einen Zinsaufschlag Richtung 0,5% zu erreichen. Die derzeitige Durchschnittsverzinsung aller Kredite lag im Jahr 2021 bei 0,72%.
3. **Bericht Prüfungsausschuss vom 13.12.2021**  
Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 13.12.2021 zur Kenntnis.
4. **Wasserabgabenordnung – Beratung Indexanpassung – Änderung Verordnung**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Auswertung des Verbraucherpreisindex eine Steigerung von 3,8 % im Zeitraum Oktober 2020 bis Oktober 2021 ergibt. Es wäre Somit eine Erhöhung der Wasserbezugsgebühr von 1,98 Euro auf 2,06 Euro vorzunehmen.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge nachstehende Änderung der Wasserabgabenordnung genehmigen.

## **WASSERABGABENORDNUNG**

*nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978*

*für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Gemeinde Hofamt Priel*

*Änderung § 7 und 10*

### § 7

#### **Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr**

*(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m<sup>3</sup> Wasser mit € 2,06 festgesetzt.*

### § 10

#### **Schluss- und Übergangsbestimmungen**

*Diese Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.*

*Die Grundgebühr und Bereitstellungsgebühr dürfen erst mit Beginn des Ablesungszeitraumes, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt in Kraft treten.*

Beschluss: angenommen  
Abstimmungsergebnis: 15 JA 1/Gegenstimme Harald Lindenhofer

*GGR Bernhard Wurzer trifft verspätet um 19.24 ein und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.*

## **5. Kanalabgabenordnung – Beratung Indexanpassung – Änderung Verordnung**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Auswertung des Verbraucherpreisindex eine Steigerung von 3,8 % im Zeitraum Oktober 2020 bis Oktober 2021 ergibt. Es wäre Somit eine Erhöhung der Kanalbenützungsbüher von 2,62 Euro auf 2,72 Euro vorzunehmen.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge nachstehende Änderung der Kanalabgabenordnung genehmigen.

## **KANALABGABENORDNUNG**

*der Gemeinde Hofamt Priel*

*Änderung § 6, 10*

### § 6

*Kanalbenützungsbühren für den  
Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)*

Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

Schmutzwasserkanal (Trennsystem) : € 2,72

Werden gemäß § 5 Abs. 2 von einer Liegenschaft in das Kanalsystem Schmutzwässer und Niederschlagswässer eingeleitet, so gelangt in diesem Fall ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zur Anwendung.

#### § 10

#### Schlussbestimmungen

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977) in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

|                      |                                        |
|----------------------|----------------------------------------|
| Beschluss:           | angenommen                             |
| Abstimmungsergebnis: | 16 JA 1/Gegenstimme Harald Lindenhofer |

GR Josef Miedler trifft verspätet um 19.28 ein und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

#### 6. Gebühren- und Hebesätze für das Jahr 2022

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gebühren und Hebesätze für das Haushaltsjahr 2022 neu zu beschließen sind. Die Gebühren- und Hebesätze sollen bis auf die Änderungen der Wasser- und Kanalabgabenordnung unverändert bleiben.

|                          |                                                                                        |
|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Antrag des Vorsitzenden: | Der Gemeinderat möge nachstehende Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2022 genehmigen. |
|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|

#### A) GEMEINDESTEUERN:

|                         |                                                                                                         |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| * Grundsteuer A         | - lt. Verordnung vom 10.12.2009 (Hebesatz 500)                                                          |
| * Grundsteuer B         | - lt. Verordnung vom 10.12.2009 (Hebesatz 500)                                                          |
| * Kommunalsteuer        | - lt. Gesetz 3%                                                                                         |
| * Gebrauchsabgabe       | - lt. Verordnung vom 28.03.2017                                                                         |
| * Hundeabgabe           | - € 18,00 bzw. € 6,54 bzw. € 66,-- (gem. §§2 und 3 NÖ Hundeabgabengesetz) lt. Verordnung vom 04.10.2012 |
| * Aufschließungsbeitrag | - € 450,00 lt. Verordnung vom 13.06.2012                                                                |

#### B) GEBÜHREN FÜR DIE BENÜTZUNG VON GEMEINDEEINRICHTUNGEN UND ANLAGEN:

1. Kanaleinmündungsabgaben und Kanalgebühren  
laut Verordnung des Gemeinderates vom 15.12.2021
2. Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren  
laut Verordnung des Gemeinderates vom 18.05.2021 und 15.12.2021
3. Kindergarten – Nachmittagsbetreuung Beschluss des Gemeinderates vom 30.11.2016
4. TAGESBETREUUNG gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 03.03.2021
5. 4. Fäkalübernahme Kläranlage Weins – Beschluss v. 26.02.2009
6. 5. Gemeindezentrum Saalbenützungsgebühren – Beschluss des Gemeinderates v. 12.11.2007

#### C) SONSTIGE ABGABEN:

6. Verwaltungsabgaben laut Gemeinde Verwaltungsabgabenverordnung 1973
7. Kommissionsgebühren laut Verordnung des Gemeinderates vom 04.12.1981

Beschluss:                   angenommen  
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### 7. Genehmigung 1. Nachtragsvoranschlag 2021

Der Kassenverwalter erläutert kurz die Eckdaten des Nachtragvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021. Die Anpassung der Haushaltskonten wurden gemäß der Haushaltsüberwachung mit Stand Ende November 2021 in den Nachtragsvoranschlag 2021 eingearbeitet. Eine Ausfertigung wird dem Protokoll als Anlage 3 beigelegt.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 gemäß Anlage 3 genehmigen.

Beschluss:                   angenommen  
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### 8. Voranschlag 2022

Der Kassenverwalter berichtet über die Eckdaten des Voranschlages 2022. Das ausgewertete Haushaltspotential weist einen positiven Betrag von € 10.900,-- auf. Dieser Betrag kann für Projekte verwendet werden. Vorgesehene Projekte für 2022:

|                            |                                                                              |
|----------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| Flächenwidmungsplan:       | 15.000,-- (Erlös Baugrundverkäufe, Überschuss Haushaltspotential)            |
| Straßenbau:                | 350.000,-- (BZ-Mittel)                                                       |
| Güterwegebau:              | 28.000,-- (BZ-Mittel, Förderung Güterwege u. Grundstücksverkauf)             |
| Grundstücks An u. Verkauf: | 200.000,-- (Baugründe Knoglgasse Verkauf)                                    |
| Wasserversorgung:          | 200.000,-- (Entnahme Kommunal KG, Anschluss- Ergänzungsabgaben, Förderungen) |

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Voranschlag gemäß Anlage 4 genehmigen.

Beschluss:                   angenommen  
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### 9. Mittelfristiger Finanzplan 2022-2026

Der Kassenverwalter berichtet über die Eckdaten des mittelfristigen Finanzplanes 2022-2026 und erläutert, dass die Steigerungsraten bei den Ertragsanteilen, den Sozialabgaben, den Lohnkosten, und die Wasser- bzw. Kanalgebühren mit den von der Aufsichtsbehörde empfohlenen Werten eingepflegt wurden.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan 2022-2026 gemäß Anlage 5 genehmigen.

Beschluss:                   angenommen  
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### 10. Änderung Zeichnungsberechtigte Personen – Wertpapierdepot BNP Paribas Niederlassung Österreich

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund des Ausscheidens von Ex-Vizebürgermeister Johann Wurzer für das Wertpapierdepot BNP Paribas Niederlassung Österreich die Anpassung der zeichnungsberechtigten Per-

sonen vorgenommen werden muss. Die Streichung von Johann Wurzer ist somit vorzunehmen, die restlichen drei Personen (Friedrich Buchberger, Leopold Aistleitner und Alexander Heiligenbrunner) bleiben unverändert im 4-Augen-Prinzip bestehen.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge das Ausschneiden von Herrn Johann Wurzer als Zeichnungsberechtigten beim Wertpapierdepot BNP-Paribas Niederlassung Österreich genehmigen und die restlichen drei Personen – Friedrich Buchberger, Leopold Aistleitner und Alexander Heiligenbrunner unverändert im 4-Augen Prinzip als Zeichnungsberechtigte für das Depot belassen.

Beschluss: angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **11. Übereinkommen Aufteilung Schulaufwand Volksschulgemeinde Persenbeug**

Der Vorsitzende berichtet, das aufgrund der neuen Buchhaltung (unterteilt in operative Gebarung, investive Gebarung und Finanzierungstätigkeit), Änderungen im Pflichtschulgesetz (und der Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung in der Volksschule) sollte ein neues Übereinkommen geschlossen werden. Das neue Übereinkommen ändert die bisherige Berechnung der Aufteilung des Schulaufwandes nicht. Es berücksichtigt lediglich die neuen Rahmenbedingungen. Die Beschlussvorlage muss im Gemeinderat der Mitgliedsgemeinden genehmigt werden.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss zur Aufteilung des Schulaufwandes der Volksschulgemeinde fassen:

*Zwischen den Mitgliedsgemeinden der Volksschulgemeinde Persenbeug wird bezüglich der Aufteilung des Schulaufwandes folgendes Übereinkommen gemäß NÖ Pflichtschulgesetz 2018 beschlossen:  
Der Schulaufwand für die operative Gebarung, die Investive Gebarung, der Finanzierungstätigkeit sowie der Aufwand der Nachmittagsbetreuung wird nach dem Verhältnis der zum 1. Jänner des Schuljahres eingeschriebenen Schülerinnen und Schüler auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt.*

Beschluss: angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **12. Übereinkommen Aufteilung Schulaufwand Mittelschulgemeinde Persenbeug**

Der Vorsitzende berichtet, das aufgrund der neuen Buchhaltung (unterteilt in operative Gebarung, investive Gebarung und Finanzierungstätigkeit), Änderungen im Pflichtschulgesetz sollte ein neues Übereinkommen geschlossen werden. Das neue Übereinkommen ändert die bisherige Berechnung der Aufteilung des Schulaufwandes nicht. Es berücksichtigt lediglich die neuen Rahmenbedingungen. Die Beschlussvorlage muss im Gemeinderat der Mitgliedsgemeinden genehmigt werden.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss zur Aufteilung des Schulaufwandes der Mittelschulgemeinde fassen:

*Zwischen den Mitgliedsgemeinden der Mittelschulgemeinde Persenbeug wird bezüglich der Aufteilung des Schulaufwandes folgendes Übereinkommen gemäß NÖ Pflichtschulgesetz 2018 beschlossen:  
Der Schulaufwand für die operative Gebarung, die Investive Gebarung, der Finanzierungstätigkeit wird nach dem Verhältnis der zum 1. Jänner des Schuljahres eingeschriebenen Schülerinnen und Schüler auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt.*

Beschluss: angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **13. Subventionsansuchen Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H.B. Melk-Scheibbs**

Der Vorsitzende berichtet, daß ein Subventionsansuchen von der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H.B. Melk-Scheibbs vorliegt. Es wird dabei um eine Sonderspende in der Höhe von € 500,-- ersucht um den Rückkauf des Pfarrhauses samt Pfarrzentrum in Melk finanzieren zu können. Nach eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende nachstehenden Antrag.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H.B. Melk Scheibbs eine einmalige Subvention in der Höhen von € 100,-- gewähren und somit entsprechend gleich behandeln wie die röm. Kath. Pfarrgemeinden vor Ort.

Beschluss: angenommen  
Abstimmungsergebnis: 17 JA / 1 Gegenstimme (Slawitscheck Michael)

### **14. Genehmigung Grundkauf – Gemeinde Hofamt Priel – Jens Jürgen Böttger – Parz. 1416/15**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Kaufvertrag bezüglich Baugrundstückverkauf – Knoglgasse Parzelle 1416/15 zwischen der Gemeinde Hofamt Priel und Herrn Jens Jürgen Böttger nun vorliegt. Der Kaufpreis für die Parzelle im Ausmaß von 701 m<sup>2</sup> beträgt € 38.555,--.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag (Anlage 6) zwischen der Gemeinde Hofamt Priel und Herrn Jens Jürgen Böttger betreffend Verkauf des Baugrundstückes Parzelle 1416/15 im Ausmaß von 701 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von € 38.555,-- genehmigen.

Beschluss: angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **15. Werkvertrag Gemeinde Hofamt Priel – Dr. Schmid Günther**

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der Beendigung der gemeindeärztlichen Tätigkeit von Herrn Dr. Alexander Lechner per 31.12.2021 und Auflösung der Sanitätsgemeinde nun die Gemeinde verpflichtet ist, für die gemeindeärztlichen Tätigkeiten einen Werkvertrag mit einem praktischen Arzt abzuschließen. Es liegt der Werkvertrag (Anlage 7) – abgeschlossen zwischen der Gemeinde Hofamt Priel und Herrn OMR Dr. Günther Schmid, 3680 Persenbeug, Jägerstraße 11 zur Genehmigung vor.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Werkvertrag (Anlage 7) zwischen der Gemeinde Hofamt Priel und Herrn OMR Dr. Günther Schmid, 3680 Persenbeug, Jägerstraße 11 für die Verrichtung der gemeindeärztlichen Tätigkeiten in der Gemeinde Hofamt Priel genehmigen.

Beschluss: angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **16. Vergabe PV-Anlage Hochbehälter Eben**

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Errichtung der PV Anlage beim Hochbehälter Eben 3 Angebote vorliegen:

Errichtet soll eine Freiflächenanlage mit 30,8 kWp Generatorleistung und 22,08 kWh Speicherleistung mit Notstromfunktion werden.

Es liegen nachstehende Angebote vor:

|                                    |                         |
|------------------------------------|-------------------------|
| Christian Elser Elektrotechnik:    | € 64.811,56 inkl. MWSt. |
| Markus Leichtfried Elektrotechnik: | € 69.897,50 inkl. MWSt. |
| Wüsterstrom :                      | € 69.111,41 inkl. MWSt. |

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Errichtung der PV-Anlage beim Hochbehälter Eben an die Firma Elser Elektrotechnik gemäß Anbot vom 05.12.2021 mit einer Anbotsumme von € 64.811,56 genehmigen.

Beschluss: angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **17. Genehmigung Vereinbarung Quelfassung – Gemeinde Hofamt Priel – Familie Mayer, Viehtrift 1**

Der Vorsitzende berichtet, dass mit der Familie Mayer, Viehtrift 1 am 27.10.2021 eine Vereinbarung abgeschlossen wurde, worin vereinbart wurde, dass die Gemeinde Probegrabungen und eine Quelfassung auf den Grundstücken 235/1, 235/2, 235/3 der KG Hofamt Priel durchführen bzw. errichten kann.

Im Falle eines positiven Trinkwasserbefundes ist die Gemeinde Hofamt Priel berechtigt die Quelle dauerhaft zu nutzen und als Abgeltung für die Nutzung wird ein jährlicher Kostenersatz in Höhe der Wasserrechnung für die Liegenschaft Viehtrift 1 vereinbart. Die Vereinbarung wird dem Protokoll als Anlage 8 beigelegt.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die mit der Familie Mayer, Viehtrift 1 abgeschlossene Vereinbarung betreffend Nutzung einer Quelle für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Hofamt Priel gemäß Anlage 8 genehmigen.

Beschluss: angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **18. Wohnung Gemeindezentrum – Mietpreisfestsetzung NEU**

Der Vorsitzende berichtet, dass für die derzeit leerstehende Wohnung im Gemeindezentrum eine Mietpreisanpassung lt. VPI durchgeführt wurde.

Der Mietzins wird gemäß Index von derzeit € 588,09 für die 95,21 große Wohnung auf € 622,20 angehoben.

Das entspricht einen Preis von € 6,54 Euro zzgl. 10% MWSt. Im Vergleich zu den Genossenschaftswohnungen liegt die Gemeinde mit dem neuen Preis/m<sup>2</sup> deutlich unter dem Niveau der Genossenschaften.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Mietzinsanpassung für die derzeit freie Wohnung im Gemeindezentrum von derzeit € 6,18/m<sup>2</sup> auf € 6,54/m<sup>2</sup> genehmigen.

Beschluss: angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **19. Genehmigung Errichtung Gehsteig – Mauer Ortsbereich Hofamt Priel – B36-Gemeindezentrum**

Der Vorsitzende berichtet, dass für die eventuelle Errichtung eines Gehsteiges im Bereich der B36-Gemeindezentrum und einer damit notwendigen Mauer seitens der Straßenmeisterei eine Kostenschätzung vorliegt.

Die Kostenschätzung von Herrn Schinnerl beträgt € 59.000,-- an Materialkosten. Die Arbeiten dazu würden von der Straßenmeisterei übernommen. Als Vergleich liegt eine Kostenschätzung der Firma Malaschovsky vor mit einer Summe von € 184.155,60.

Nach eingehender Diskussion wird festgehalten das Projekt eventuell als Dorferneuerungsprojekt abzuwickeln, bzw. ob im Zuge der Dorfgespräche vielleicht Alternativvorschläge ausgearbeitet werden können.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge das Projekt Errichtung Gehsteig im Bereich der B36-Gemeindezentrum vorerst zurückstellen und das Ergebnis der Dorfgespräche abwarten.

Beschluss: angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 20. Energiebericht 2021

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Energiebericht 2020 nicht wie irrtümlich beim Tagesordnungspunkt angegeben 2021 (Anlage 9) dem Gemeinderat zur Kenntnis.

## 21. Flächenwidmungsplanänderung

Der Vorsitzende berichtet, dass nun für die Flächenwidmungsplanänderung HOPR-FÄ7-12056 die dementsprechenden positiven Gutachten seitens der NÖ Landesregierung vorliegen und die Verordnung unter der Berücksichtigung der abgeänderten (*Änderungspunkte 3, 4b und 5 zum Flächenwidmungsplan in - gegenüber dem öffentlichen Auflageentwurf - abgeänderter Form und Änderungspunkte 1 und 4a zum Flächenwidmungsplan bzw. 3 und 5 zum „Örtlichen Entwicklungskonzept“ in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form*) beschlossen werden kann. Die ergänzenden Begründungen zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Hofamt Priel (PZ: HPR-FÄ7-12056-BU) werden dem Protokoll im Anhang beigegeben.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung – zur Änderung des Raumordnungsprogrammes PZ: HOPR-FÄ7-12056 genehmigen.

*Der Gemeinderat der Gemeinde Hofamt Priel beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) folgende*

# VERORDNUNG

*§ 1: Aufgrund des § 25 (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Hofamt Priel in den Katastralgemeinden Hofamt Priel, Weins und Rottenhof abgeändert (Änderungspunkte 3, 4b und 5 zum Flächenwidmungsplan in - gegenüber dem öffentlichen Auflageentwurf - abgeänderter Form und Änderungspunkte 1 und 4a zum Flächenwidmungsplan bzw. 3 und 5 zum „Örtlichen Entwicklungskonzept“ in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form).*

*§ 2: Die Plandarstellungen des Flächenwidmungsplanes (PZ.: HOPR-FÄ7-12056) sowie des „Örtlichen Entwicklungskonzeptes“ (PZ: HOPR-FÄ7-12056-ÖEK) - beide verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien – sind gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2 idGF., wie Neudarstellungen ausgeführt, mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegen im Gemeindeamt Hofamt Priel während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.*

*§ 3: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.*

Beschluss: angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 22. Resolution Donauuferbahn

Der Vorsitzende verliest nachstehende Resolution betreffend die Ablehnung der Wiederinbetriebnahme der Donauuferbahn.

*Das Land Niederösterreich, im besonderen Mobilitätslandesrat Ludwig Schleritzko, möge dem immer wiederkehrenden Ansinnen die Donauuferbahn zu reaktivieren eine klare endgültige Absage erteilen.*

*Dadurch werden die bereits mehrheitlich erworbenen Grundstücke und erfolgten Investitionen von Privatpersonen und Gemeinde in Frage gestellt und der Verunsicherung breitem Raum gegeben.*

*Auch der seit vielen Jahren geforderte Kreisverkehr (B36 – B3 Anbindung B25) könnte keine Umsetzung erfahren, obwohl dies die stärkste frequentierte Nord-Südverbindung „Waldviertel – Mostviertel“ mit Anschluss zur Autobahn und Westbahn ist.*

*Aus finanzieller Sicht und keiner sinnvollen Notwendigkeit sind derartige Überlegungen strikt abzulehnen.*

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge vorstehende Resolution „Donauuferbahn“ genehmigen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: 13 Ja / 4 Gegenstimmen (Franz Eder, Andrea Gundacker, Harald Lindenhofer, Gerhard Lindenhofer) / 1 Stimmenthaltung (Daniel Hofer)

### **23. Berichte und Anfragen**

- GGR Franz Eder hält fest dass ergänzend zum Tagesordnungspunkt 17 die bestehenden Quellenschutzgebiete noch punkto Übereinkommen mit den Grundeigentümern abzuklären wären.
- GR Johannes Peham berichtet, dass die Bushaltestelle am Brückenkopf B3/B25 unbeleuchtet ist. Dazu erläutert Bgm. Friedrich Buchberger dass er den Straßenmeister kontaktieren wird, damit dort eventuell eine Solarleuchte angebracht wird.
- GR Johannes Peham erkundigt sich beim Bürgermeister inwieweit bekannt ist, wer von den Bediensteten COVID geimpft ist. Dazu erläutert Bürgermeister Buchberger, dass je eine Person im Kindergarten, am Bauhof, bzw. in der Gemeindeverwaltung nach derzeitigen Stand ungeimpft ist.
- GR Harald Lindenhofer stellt die Anfrage inwieweit jetzt die Karenzvertretung in der Gemeindeverwaltung geregelt wird. Dazu berichtet Bürgermeister Buchberger, dass er zu dieser Anfrage im nichtöffentlichen Teil der Sitzung Stellung nehmen wird.
- Vizebürgermeister Franz Jaschke berichtet, dass nun das Glasfaserprojekt in Hofamt Priel gestartet werden soll. Er ersucht alle Gemeinderäte an der Botschafterschulung, welche am 11.01.2022 stattfinden wird, teilzunehmen und somit als „Glasfaserbotschafter“ für die Gemeinde auftreten sollen, um die notwendige Anzahl von Anschlusswerber zu überzeugen, damit das Projekt fix im Jahr 2022 zur Umsetzung gelangen kann.
- GGR Daniel Hofer erkundigt sich wieso das neue Gerät am Spielplatz Neubaugasse noch nicht freigegeben wurde. Dazu erläutert Bauhofleiter Peter Koch, dass der Fallschutz noch zu errichten ist um das Gerät freigegeben zu können. Weiters berichtet Peter Koch, dass der Seiledschungel beim Spielplatz in Weins sehr desolat ist und eine Instandsetzung wohl nicht mehr sinnvoll ist.
- GR Harald Lindenhofer regt an im Bereich Rottenberg-Sportplatz-Liegenschaft Kamleitner die Routenführung des Weinser Rundwanderweges zu prüfen und ob eine Umlegung des Weges in diesem Bereich möglich ist.

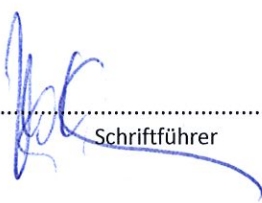
- Der Vorsitzende berichtet, dass auch heuer wieder keine Weihnachtsfeier auf Grund COVID abgehalten werden kann. Weiters spricht Bürgermeister großes Lob für die Bediensteten im Kindergarten für ihren Einsatz aus. Weiters wünscht er dem gesamten Gemeinderat ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches gesundes Jahr 2022 und bedankt sich für die sehr gute Zusammenarbeit im Gemeinderat.
- Anschließend übermitteln die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden ebenfalls ihre Weihnachts- und Neujahrwünsche.

*Nachdem nichts weiter vorgebracht wird schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung und es wird in den nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung gewechselt.*

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 8.3.2022 genehmigt ~~abgeändert~~ ~~nicht genehmigt~~.

  
.....  
Bürgermeister

  
.....  
Vizebürgermeister

  
.....  
Schriftführer

  
.....  
Gschf. Gemeinderat SPÖ

